



Stellungnahme zur Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung

Die im Bündnis für Gemeinnützigkeit zusammenarbeitenden Dachverbände begrüßen nachdrücklich, dass die Bundesregierung mit ihrer Nationalen Engagementstrategie einen „wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer modernen Engagementpolitik, die zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unerlässlich ist, leisten will“. Bürgerschaftliches Engagement ist auch nach Auffassung des Bündnisses für Gemeinnützigkeit für eine vitale Demokratie und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unabdingbar. Kaum eine der großen Herausforderungen, mit denen sich unsere Gesellschaft konfrontiert sieht, kann ohne solches Engagement bewältigt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund von demografischem Wandel und Globalisierungswirkungen wird es zunehmend bedeutsam, dass **Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen sich weiterhin für die Gesellschaft engagieren** und ergänzend zum Staat Gemeinwohlaufgaben übernehmen, ohne dadurch zum Lückenbüßer minderer staatlicher Aufgabenerfüllung zu werden.

Die weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wird daher zu Recht als eine wesentliche Zukunftschance und wichtige Aufgabe der Politik angesehen. Dazu brauchen wir den „**ermöglichenden**“ Staat, der zu eigenbestimmten Handlungsformen und die Übernahme von Verantwortung durch die Bürgerinnen und Bürger ermuntert und damit das Subsidiaritätsprinzip stärkt.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit nimmt zugleich zustimmend zur Kenntnis, dass die Bundesregierung zukünftig die Engagementpolitik in allen Politikfeldern zwischen den Bundesressorts sowie zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eng abstimmen will. Zu berücksichtigen ist indes, dass der **Staat Engagement und Bürgersinn nicht verordnen kann**. Vielmehr müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für eine humane und zukunftsfähige Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dazu ist es notwendig, dass auch diejenigen, die sich freiwillig für unsere Gesellschaft engagieren, und ihre Vertretungen Gelegenheit erhalten, „auf Augenhöhe“ an dieser Strategie mitzuwirken.

Werner Ballhausen – Koordinator

Spießweg 90, 13437 Berlin, *Fon:* +49.30.41 19 19 11, *Fax:* +49.30.41 19 19 13, *Mob:* +49.160.552 1310

w.ballhausen@buendnis-gemeinnuetzigkeit.org, www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org

Die nun vorgelegte Nationale Engagementstrategie kann gleichwohl nur ein erster Schritt sein, die im Koalitionsvertrag dazu getroffenen Aussagen umzusetzen. So heißt es dort:

„Wir wollen eine Nationale Engagementstrategie u. a. zusammen mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation umsetzen, ein Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verfolgen, das alle geeigneten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Infrastruktur und Stabilisierung von Engagement und Partizipation berücksichtigt, und zur Bündelung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen ein geeignetes bundeseinheitliches Förderinstrument aufstellen...Ehrenamtlich Engagierte sollen von Bürokratie und Haftungsrisiken entlastet werden.“

Diese konkreten Absichtserklärungen der die Bundesregierung tragenden Koalitionsparteien setzt die Nationale Engagementstrategie (noch) nicht um.

Stattdessen erschöpft sich die Vorlage zum Großteil in einer peniblen Aufzählung der von den Bundesressorts geförderten Programme und Projekte. Abgesehen davon, dass diese ministerielle Bestandsaufnahme gerade die Notwendigkeit unterstreicht, die engagementpolitischen Maßnahmen zukünftig auf der Ebene der Bundesregierung zu koordinieren, **eine bloße Aufzählung von Programmen und Projekten stellt noch keine konsistente strategische Engagementpolitik dar**. Eine derartige Engagementpolitik hätte vielmehr anerkennen müssen, dass bürgerschaftliches Engagement auch als ein wirksames Korrektiv wirkt zugunsten von mehr Lebensqualität, das sich nur voll entfalten kann, wenn es mit stärkerer politischer Partizipation - auch in neuen Beteiligungsformen - einhergeht. Denn neben der großen sozial- und kulturpolitischen Bedeutung sind Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung erforderlich, um eine lebendige Demokratie zu sichern. Deshalb kann sie auf Dauer nur Bestand haben, wenn sie von Menschen getragen wird, die sich als Bürgerinnen und Bürger verstehen, die selbst für die Bewahrung der demokratischen Grundlagen Verantwortung zu übernehmen bereit sind und sich als **Regulativ, kritische Stimme und Frühwarnsystem** begreifen. Aufgabe des Staates ist es deshalb, die lebendige Bürgergesellschaft zu ermöglichen und förderliche Rahmenbedingungen für Engagement, Beteiligung und Bürgersinn zu schaffen und hinderliche Bürokratie abzubauen. Diesen Ansatz blendet die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung leider völlig aus.

Das „Gesetz zur weiteren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ (2007) hatte einen großen rechts- und gesellschaftspolitischen Fortschritt bewirkt. Bei den parlamentarischen Beratungen dieses Gesetzes war es parteiübergreifender Konsens, dass damit nur ein erster Schritt getan war. Es ist deshalb das **Nationale Forum für Engagement und Partizipation** ins Leben gerufen worden mit der „Aufgabe der Begleitung der Bundesregierung bei der Entwicklung einer Nationalen Engagementstrategie“. Dazu hieß es in der Kabinetttvorlage vom 09.07.2009: „Eine wichtige Grundlage für eine Nationale Engagementstrategie sind die in zwei Fachkongressen des vom BMFSFJ initiierten und geförderten Nationalen Forums für Engagement und Partizipation erarbeiteten Vorschläge einer engagementpolitischen Agenda, die es umfassend zu erörtern und zu prüfen gilt.“ Der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien hat sich ausdrücklich zur Fortsetzung dieser Politik bekannt. Bis in die jüngste Zeit hinein hat die Bundesregierung in zahlreichen Verlautbarungen - zuletzt in ihrem 8. Sportbericht vom 03.09.2010 -

angekündigt, im Rahmen dieser Strategie gehe es darum, zusammen mit dem Nationalen Forum die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern“.

Gemessen an dieser Aussage **enttäuscht die Bundesregierung** massiv die geweckten Erwartungen.

So hat sich das Nationale Forum für Engagement und Partizipation auf seinem ersten Fachkongress in insgesamt 10 Diskussionsforen und 300 teilnehmenden Experten u.a. intensiv mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für Engagement und Bürgersinn auseinandergesetzt. Dabei wurde einvernehmlich als Missstand identifiziert, dass das bürgerschaftliche Engagement einen wertvollen Teil der eingebrachten Zeit zur Bewältigung von bürokratischen Hindernissen aufbraucht. Infolge überhand nehmender Bürokratie und sich verkomplizierender juristischer Rahmenbedingungen drohe das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement seine ihm wesentliche Spontanität und Effektivität einzubüßen. Es wurden deshalb **23 konkrete Vorschläge** konsentiert, die darauf abzielen, das Gemeinnützigkeits- und Spenderecht zu modernisieren und zu vereinfachen sowie europarechtlich abzusichern.

Gleichwohl ist keiner der oben genannten 23 Vorschläge von der Bundesregierung aufgegriffen worden. Die gegebene **Prüfungszusage wird einfach negiert** und diese Entscheidung nicht einmal begründet. Für das gebotene Miteinander von Staat und Zivilgesellschaft ist aus der Sicht des Bündnisses für Gemeinnützigkeit ein derartiges Verhalten der Bundesregierung auf Dauer nicht förderlich. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Aussage der Bundesregierung vom 20.11.2009 anlässlich der 10. Mitgliederversammlung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement: „Für die Gestaltung einer umfassenden und wirksamen Engagementpolitik ist eine wechselseitige Verbindlichkeit zwischen Staat und gesellschaftlichen Partnern unerlässlich.“ Diesem selbst gesetzten Anspruch wird die Bundesregierung mit ihrer Nationalen Engagementstrategie nicht gerecht.

Dass die Bundesregierung auch die vom Nationalen Forum für Engagement und Partizipation erarbeiteten Vorschläge zur Vereinfachung der Regeln und zur Schaffung von Gestaltungsfreiheit im Zuwendungsrecht ebenfalls völlig unberücksichtigt lässt, mag vor diesem Hintergrund nicht verwundern. Nicht mehr nachvollziehbar ist aber, dass einerseits die beim Bundeskanzleramt angesiedelte Geschäftsstelle für Bürokratieabbau in ihrem Abschlussbericht „**Bürokratischer Aufwand im Zuwendungsrecht**“ vom August 2010 ebenfalls zielführende Vereinfachungsvorschläge unterbreitet, während andererseits das für die Reform des Zuwendungsrechts federführende Bundesministerium der Finanzen diese Vorschläge schlicht ignorieren kann. Eine Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung „aus einem Guss“ sähe anders aus. Unabhängig davon appellieren die das Bündnis für Gemeinnützigkeit tragenden Dachverbände nachdrücklich an die Bundesregierung, nun endlich den seit mehr als 10 Jahren angemahnten Reformbedarf im Zuwendungsrecht anzugehen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Pressemitteilung verlautbart, sie beabsichtige mit ihrer Nationalen Engagementstrategie „eine größere Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen von freiwillig Engagierten.“ Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation und die hinter ihm stehenden Verbände der Zivilgesellschaft und weiterer

zivilgesellschaftlicher Akteure können damit ersichtlich nicht gemeint sein. Wir halten deshalb die Kritik des Politikwissenschaftlers Rudolf Speth (Mitautor des „Berichts zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland“, 2009) für berechtigt: „Das Papier vermittelt den Eindruck einer staatlich erzeugten und administrativ verwalteten Zivilgesellschaft. Von den Selbststeuerungs- und Selbstkoordinationspotenzialen der Zivilgesellschaft ist nicht die Rede.“

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass nach Auffassung des Bündnisses für Gemeinnützigkeit eine Beendigung des Nationalen Forums, das zivilgesellschaftliches Engagement und Sachverstand gebündelt hatte, ein falsches Signal in Richtung Bürgergesellschaft und ein schlechter Start in das vom Rat der EU (2010/37/EG) nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments beschlossene „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (2011)“ wäre.

Anmerkungen zu einzelnen Themenfeldern

Zusammenhalt unserer Gesellschaft: Engagement als Motor für Integration und Teilhabe

Es ist unstrittig, dass Engagement in seinen vielfältigen Erscheinungsformen sehr eigenständige Wege zur Integration in und Teilhabe an Gesellschaft bietet. Um die bereits bestehenden Wege zu verbessern und neue Zugangsmöglichkeiten zu ebnen, ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Dabei sind, wie in der Nationalen Engagementstrategie dargelegt, die Förderung unterrepräsentierter Gruppen oder auch die gezielte Information über Möglichkeiten und Orte für Engagement von hoher Relevanz und gehören ganz sicher zu den unverzichtbaren Elementen einer gelingenden Engagementpolitik. Sie **benötigen allerdings eine strategische Ausrichtung** und damit gerade auch die Begleitung durch weitere Maßnahmen, die gezielt zur Stärkung der Engagementbereitschaft eingesetzt werden.

Aus Zusammenhängen im Bereich des Sports ist bekannt, wie weit und bisweilen verschlungen der Weg für Menschen ist, um von einer passiven und bewegungsarmen zur aktiven und bewegungsintensiven Lebensgestaltung zu finden. Und es ist auch bekannt, dass dieser Weg eher in vielen kleinen Schritten als in wenigen großen zu bewältigen ist. Ähnliches lässt sich für den Kulturbereich und andere Engagementfelder sagen. Gerade kulturelle Unterschiede sind bisweilen ein Hindernis zum Engagement in den bestehenden Strukturen. Migrantenselbstorganisationen oder Migrantenvereine richten sich oftmals an ethnische Gruppen und bieten damit ähnlich den „deutschen“ Verbänden ein Hindernis für den erforderlichen interkulturellen Dialog. Dieser Befund ist durchaus übertragbar auf die Strecke, die zwischen einer zunächst nur angezeigten Bereitschaft zum Engagement bis hin zur faktischen und aktiv gestalteten Teilhabe liegt. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Nationale Engagementstrategie die für **gelingende Engagementpolitik** erforderliche Binnendifferenzierung konzeptionell aufgreifen und in folgenden Aspekten fortschreiben würde:

- Der Herausforderung, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen unterrepräsentiert sind, kann nicht alleine dadurch begegnet werden, dass man sie gezielt anspricht, motiviert und sie dadurch für Engagement gewinnt. Vielmehr bedarf es der **sorgfältigen Analyse der spezifischen, kulturell geprägten Lebens- und Erfahrungswelten**, um schließlich genau die Bedingungen zu verbessern, die geeignet sind, die vorhandene Engagementbereitschaft auf den verschiedenen Stufen zwischen „nicht engagiert“ und „hoch engagiert“ in konkretes Engagement zu überführen. Der Grundsatz, die Vielfalt von engagementbereiten Menschen adäquat zu berücksichtigen, bedarf notwendigerweise der Orientierung an ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.
- Darüber hinaus gilt es nicht nur, unterrepräsentierte oder neue Bevölkerungsgruppen zu gewinnen, sondern gerade auch in ihrem Engagement „überrepräsentierte“ Bevölkerungsgruppen weiterhin zu Engagement zu motivieren. Denn natürlich sind Engagement und damit die Übernahme von Verantwortung keine dauerhaften Eigenschaften mit automatischer Verlängerungsoption. Die Bindung von engagierten Menschen erfordert allerdings eine andere Strategie als deren Gewinnung: Da hier bereits mehr oder weniger stark ausgeprägtes Erfahrungswissen zu den Hindernissen für Engagement, aber auch mit den damit verbundenen Potentialen vorhanden ist, sind vielfach **spürbare Verbesserungen der Rahmenbedingungen** entscheidend für weiteres Engagement. Daher ist hier der Schwerpunkt darauf zu legen, Bürokratie abzubauen, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und die Unterstützungsleistungen durch hauptberufliche Fachkräfte deutlich auszuweiten. Zudem ist eine entsprechende Anerkennungskultur (weiter-) zu entwickeln.
- Die gezielte Engagementförderung sollte daher einer Strategie folgen, die die lebenskulturellen Hintergründe (z.B. Familienstand, Alter, soziale und ethnische Herkunft) angemessen berücksichtigt und die zugleich differenzierte Antworten auf die Fragen nach Gewinnung von engagementbereiten Menschen einerseits und Bindung von bereits engagierten Menschen andererseits gibt. Dabei ist eine ausschließliche **Fokussierung auf Leuchtturmprojekte zu vermeiden**. Vielmehr geht es um eine intelligente Mischung aus Leuchtturmprojekten, aus ausgewählten Projekten, mit denen erprobt werden kann, wie Gewinnung und Bindung für freiwilliges Engagement erfolgreich gelingt, und schließlich aus nachhaltiger Projektentwicklung. Die dabei erarbeiteten Erfahrungs- und Wissensbestände sollten grundsätzlich für den Transfer in andere Bereiche aufbereitet und so für möglichst viele Interessierte dauerhaft zugänglich und damit nutzbar gemacht werden.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass zur konkreten Frage des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund der geplante Indikatorenbericht der Bundesregierung, der Auskunft über den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geben soll, zukünftig auch Engagement und Teilhabe dieser Bevölkerungsgruppe darstellen wird.

Faire Chancen in unserer Gesellschaft: Engagement für Bildung und individuelle Förderung

Grundsätzlich sind alle Bemühungen zu begrüßen, die auf eine Ausweitung des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements im Bereich der Bildung abzielen. Die **Jugendfreiwilligendienste** stellen für junge Menschen einen Orientierungs- und Bildungsdienst dar, der wichtige fachliche, soziale und kulturelle Fertigkeiten sowie praktische Erfahrungen vermittelt. Mit diesen Schwerpunkten genießen die Jugendfreiwilligendienste als Bildungsjahre einen hohen Stellenwert. Überdies bieten sie vielen Jugendlichen einen Einblick in das Berufsleben und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung.

Die benannten engagementpolitischen Vorhaben greifen aber nur einen kleinen Ausschnitt aus der Bildungslandschaft heraus. Bildungspolitik findet seine Grenzen an der Föderalismusstruktur der Bundesrepublik mit der Folge, dass der Bund in Aufgaben der Länder nicht eingreifen darf. Vorschläge, wie bei dieser prekären Ausgangslage zukünftig die notwendige Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden soll und wie in diesem Bereich engagementfördernd zusammengearbeitet werden soll, werden schmerzlich vermisst. Damit **droht die Nationale Engagementstrategie ins Leere zu laufen**, da sie lediglich Vorschläge unterbreitet, diese aber nicht umzusetzen vermag.

Die geschilderten **Lokalen Bildungsbündnisse** lassen das angestrebte Engagement für bildungsferne Schichten im Besonderen nicht erkennen. Die bloße Absicht, Bildungsbündnisse zu unterstützen, reicht nicht aus, die von Bildungsarmut betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Die Zusammenarbeit der engagierten Akteure entlang der Bildungsbiographie muss institutionell in die Bildungslandschaft, d.h. schon in die vorschulische Betreuung und in die Schulzeit, eingebettet werden. Nur so können Benachteiligungen frühzeitig abgebaut und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv und bildungsgerecht begleitet werden.

Mit der Errichtung einer neuen **bundesweiten Servicestelle** für die rechtliche und fachliche Beratung und Qualifizierung stellt die Bundesregierung den Grundsatz der Nachrangigkeit von staatlichen gegenüber gesellschaftlichem Engagement (Subsidiaritätsprinzip) in Frage. An die Stelle der bisher erfolgreichen Kooperation von Zivilgesellschaft, Bund und Ländern wird die alleinige Bundeszuständigkeit gesetzt. Gründe der Sachnähe sprechen für eine Zuständigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft auch hinsichtlich der Förderung der Engagementbereitschaft des Einzelnen, der Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen für die jeweilige Aufgabe sowie hinsichtlich der Ausgestaltung der Angebote. Es ist zu befürchten, dass bei einer Bundeszuständigkeit die bisherigen Kernpunkte der Jugendfreiwilligendienste, die begleitete Verbindung von informellem und non-formalem Lernen, gegenüber anderen Interessen der Einsatzstelle in den Hintergrund tritt.

Die Schaffung von Orten sinnvollen sozialen Lernens erfordert nach Auffassung des Bündnisses für Gemeinnützigkeit zusätzliche Anstrengungen und Investitionen, für die auch eine staatliche Unterstützung zur Verfügung gestellt werden muss. Leider lässt die Nationale Engagementstrategie Einzelheiten der Finanzierung vermissen.

Mit dem **Aufbau eines Freiwilligendienstes aller Generationen** wird ein generationenübergreifendes Angebot geschaffen, dass zu mehr Verständnis, Kommunikation und Solidarisierung innerhalb der Gesellschaft beitragen soll. Es handelt sich dabei um eine neue Art von Freiwilligendienst, bei dem die Erfahrungen und Regelungen aus dem FSJG/FÖJG nicht ohne weiteres übertragen werden können. Deshalb ist es notwendig, dass die Vertretungen der Zivilgesellschaft bei der weiteren Ausgestaltung inhaltlich, organisatorisch und konzeptionell mitwirken.

In einem zu erarbeitenden Freiwilligendienstestatusgesetz (FWDStG) müssen vor allem sozialversicherungsrechtliche Fragen, wie Kranken- oder Rentenversicherung, aber auch Kindergeldzahlungen, geklärt werden. Dies ist aber bereits im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten geregelt, das mit der Schaffung einer weiteren Gesetzgebung ins Leere laufen würde. Das Jugendfreiwilligendienstgesetz sollte deshalb als Qualitätsmaßstab für eine Regelung der Freiwilligendienste insgesamt herangezogen werden.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit begrüßt nachdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die **Freiwilligendienste weiter auszubauen**. Gemeinsam mit den Vertretungen der Zivilgesellschaft sollte deshalb ein Weg gefunden werden, wie vor dem Hintergrund der Kompetenzlage von Bund und Ländern ein sinnvoller Ausbau gewährleistet werden kann.

Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft: Engagement zur Bewahrung eines intakten Lebensumfelds

Die durch den Menschen verursachten Veränderungen der Lebensräume, die Übernutzung von Arten und Ökosystemen, die anhaltende Umweltverschmutzung und der ebenfalls anthropogene Klimawandel sind die Hauptursachen für den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt. Ökologisch sind die Grenzen des Wachstums längst überschritten. Um die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu schützen, brauchen wir eine nachhaltige Entwicklung. **Nachhaltigkeit fordert die Verantwortung der Menschen** für das Gemeinwohl heraus, da sie viel stärker in die dann eher regionalen und dezentralen Entscheidungen einbezogen werden.

Gerade das bürgerschaftliche Engagement mit seiner Gemeinwohlorientierung ist ein **wirksames Korrektiv zu einseitig wirtschaftlichem Denken**. Für die Nationale Engagementstrategie fordern wir daher die Bundesregierung auf, eine politische Kultur der Beteiligung und des Dialogs vorzusehen, die dem gestiegenen Engagement und dem wachsenden Kompetenzbewusstsein der Menschen entspricht. Instrumente der direkten Demokratie, zusätzliche Bürgerbeteiligungsverfahren wie Runde Tische und Bürgergutachten sollten eingeführt werden. Unvereinbar damit ist jedoch die gegenwärtige Praxis der Bundesregierung, Beteiligungsrechte ehrenamtlicher Naturschützer bei Planungs- und Genehmigungsverfahren drastisch zu beschneiden.

Neben der biologischen Vielfalt muss der kulturellen Vielfalt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen (Konvention Kulturelle Vielfalt) ist geltendes Recht. In Art. 11 der Konvention Kulturelle Vielfalt wird explizit dazu aufgefordert, die Zivilgesellschaft bei Maßnahmen zum Schutz der kulturellen Vielfalt zu beteiligen. Es ist bedauerlich, dass in der Nationalen Engagementstrategie diese Aufgabe noch nicht einmal Erwähnung findet.

Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: Engagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel

Wir können und wir dürfen uns dem demographischen Wandel, der eine veränderte Bevölkerungszusammensetzung und -dichte zur Folge hat, nicht verschließen. Auf den Aspekt der Inklusion von Migranten, einen Teilaspekt des demographischen Wandels, wurde bereits an anderer Stelle eingegangen. Weiter gilt es, sich den durch den Alterungsprozess der Gesellschaft an uns herangetragenen Herausforderungen zu stellen. Eine **sektorenübergreifende Herangehensweise** ist angesichts der Fülle von Fragestellungen in diesem Bereich zu begrüßen. Das angestrebte arbeitsmarktpolitische Ziel, die Beschäftigungsquote aller einschließlich der älteren Menschen anzuheben, ist sicherlich sinnvoll. Vollbeschäftigung zu angemessenen Löhnen und adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten sind allerdings nötig, um massive Altersarmut zu vermeiden und die Rente mit 67 zu einer tatsächlichen Lösungsoption für das Rentenproblem zu machen, statt zu einer verkappten Rentenkürzung.

Allein die Ankündigung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Pflege von Angehörigen ist wenig konkret. Über das in Arbeit befindliche Familienzeitpflegegesetz, das nur für Vollbeschäftigte die Möglichkeit einer befristeten Teilzeit regelt, sollten noch weitere Maßnahmen, z.B. für Beschäftigte in Teilzeit oder für Pflegende in der Familienzeit, geschaffen werden. Das lapidare Einsetzen für positive Aufmerksamkeit wird der Bedeutung der häuslichen Pflege für die Pflegebedürftigen und die Versichertengemeinschaft, sowie dem Pflegegrundsatz „ambulant vor stationär“ nicht gerecht.

Pflegestützpunkte bilden das gemeinsame Dach für das Personal der Pflege- und Krankenkassen, der Altenhilfe oder der Sozialhilfeträger. Hier können sie den Betroffenen ihre Sozialleistungen erläutern und vermitteln. Die Nationale Engagementstrategie enthält aber keine genaue Angabe, wie bürgerschaftliches Engagement genau in diese Tätigkeit eingebunden werden soll. § 92 c V SGB XI regelt die Anschubfinanzierung von Pflegestützpunkten bei Einbeziehung von bürgerschaftlich Engagierten in die Tätigkeit des Stützpunktes. Eine Anschubförderung dient aber lediglich dazu, den Start eines Vorhabens zu erleichtern. Wie lange eine solche Förderung gewährt wird, ist nicht geregelt. Insoweit gibt es eine Planungsunsicherheit für den Pflegestützpunkt. Es ist nicht klar, wie eine Selbstfinanzierung später realisiert werden kann.

Unsere Verantwortung in der globalisierten Welt: Engagement in der internationalen Zusammenarbeit

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit begrüßt die Anerkennung des Engagements in der internationalen Zusammenarbeit als ein zentrales Feld bürgerschaftlichen Engagements. Aber auch hier kritisieren wir den **fehlenden ganzheitlichen Ansatz** einer Nationalen Engagementstrategie, die Verklärung des Engagierten als Teilnehmer an staatlichen Programmen sowie einzelne Unklarheiten in den Aussagen. Die Ausführungen vermitteln den Eindruck, dass die Bundesregierung den Bürger als "Erfüllungsgehilfen" des Staates begreift. Gerade das Engagement in einer globalisierten Welt enthält aber auch immer ein **kritisches Potential** und kann sich daher nicht in einer Aufzählung staatlicher Förderprogramme erschöpfen. Der Staat soll nicht „Angebote schaffen“ – vielmehr sollte er

bestehende Angebote und Initiativen in ihrer Vielfalt unterstützen und Rahmenbedingungen engagementfreundlich ausgestalten. Auch wenn die Mobilisierung der Privatwirtschaft ein wichtiges politisches Ziel sein kann, ein zwingender Baustein einer Strategie zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement ist dies nicht.

Wir wünschen uns einen quantitativen und qualitativen Ausbau aller Freiwilligendienste. Die Schaffung eines neuen internationalen Freiwilligendienstes, angesiedelt beim Familienministerium, ist aus unserer Sicht begrüßenswert, er ersetzt aber nicht die fehlenden ganzheitlichen Rahmenbedingungen. Ein gemeinsamer Rahmen muss gemäß den Grundsätzen der Vielfalt und Subsidiarität von Engagementpolitik auch inhaltliche Freiheit und auch Offenheit für inhaltliche Weiterentwicklungen in den nächsten Jahren vorsehen. Der **Status eines Freiwilligen** sollte gegenüber dem Arbeitnehmerstatus und Pflichtdiensten abgegrenzt werden, eine "Angleichung des sozialen Schutzniveaus" birgt die Gefahr der Einführung der Sozialversicherungspflicht und damit das Aus für kleine Träger. Wichtig ist, dass das beabsichtigte Freiwilligendienststatusgesetz (FWDStG) nicht die Vielfalt der Träger und Programme einschränkt. Wichtiger wäre in diesem Zusammenhang zu thematisieren, dass Freiwillige aus dem Ausland einen Status erhalten müssen (z.B. in Bezug auf Aufenthaltstitel, soziale Sicherung).

Anders als in der Nationalen Engagementstrategie dargestellt, ist Bildung für Nachhaltige Entwicklung nicht nur ein Thema im Bereich Umwelt, sondern genauso ein Thema im Bereich „Globalisierung“. Das gesamte Feld der entwicklungspolitischen Bildung/des Globalen Lernens wird hingegen ausgeblendet. Dabei bezeichnen sowohl das zuständige Ministerium, die Kultusministerkonferenz als auch der Dachverband der entwicklungspolitischen Organisationen VENRO das **Globale Lernen** als gemeinsame und übergreifende inhaltliche Grundlage ihrer Engagementpolitik.

Engagierten helfen: Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Bürger, die sich engagieren, benötigen einen rechtlichen Handlungsrahmen, der zugleich **einfach und deswegen verständlich** ist und sie nicht – zum Beispiel durch strenge Haftungsregeln – überfordert. Deshalb begrüßt das Bündnis für Gemeinnützigkeit jedwede Anstrengung der Bundesregierung, die rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern.

Denn 80 % des bürgerschaftlichen Engagements vollzieht sich in den gemeinnützigen Körperschaften. Das Gemeinnützigkeitsrecht hat in diesem Zusammenhang herausragende Bedeutung: Es schafft die institutionell-rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und ist damit gleichzeitig ein **Gestaltungselement der Zivilgesellschaft**, das über eine rein steuerliche Erfassung des Sachverhalts hinausreicht. Fragen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und seine Bedeutung für das bürgerschaftliche Engagement müssen deshalb nicht nur steuer- und finanzpolitisch, sondern grundlegend erörtert werden.

Obwohl die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und der SPD sich noch bei der Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einig waren, „dass es darüber hinaus notwendig ist, weitere Schritte zur

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts anzugehen“ (Drucksache 16/5985), bleibt die Bundesregierung – trotz der Überschrift – entsprechende konkrete Maßnahmen schuldig. Stattdessen will sie

- die Anerkennung von im Engagement erworbener Kompetenzen durch Schaffung eines neuen Kompetenznachweises verbessern,
- prüfen, inwieweit bei der Zuordnung von Qualifikationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen auch die Ergebnisse des informellen Lernens berücksichtigt werden können,
- die Kenntnis über den bereits bestehenden Versicherungsschutz ehrenamtlicher Tätigkeit verbreitern und
- die Anerkennungskultur im Sport verbessern.

So wichtig alle genannten Einzelmaßnahmen auch sein mögen, eine **Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Engagierte stellen sie nicht dar.**

Die beste Anerkennung von Engagement ist seine Würdigung durch Ermöglichung und Unterstützung. Anerkennungskultur muss daher über symbolische Maßnahmen hinausgehen. Insbesondere sind keine vollkommen neuen Kompetenznachweise für Ehrenamtliche erforderlich. Sinnvoll wäre die Bündelung der bereits vorhandenen Nachweise. Zentraler Nachweis z. B. für das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit könnte die Jugendleiter/in-Card (Juleica) sein, die dann auf Bundesebene intensiver gefördert werden müsste.

Zwar ist der Versicherungsschutz für Engagierte verbessert worden, dennoch sind die vielfältigen Regelungen uneinheitlich und intransparent. Dies steht dem Ziel entgegen, mehr Personen zu versichern und **unbillige Risiken im Engagement** auszuschließen. Das kann der Attraktivität des bürgerschaftlichen Engagements entgegenstehen. Anzustreben ist darüber hinaus ein dynamischer Versicherungsschutz, der sich den Entwicklungen des bürgerschaftlichen Engagements anpasst. Vor diesem Hintergrund wäre der Aufbau eines gebündelten Informationsmanagements anzustreben.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, die bürgerschaftliches Engagement stärken – hier im Sinne der Spendenbereitschaft – gehört auch ein angemessener Spenderschutz. Dieser Schutz sollte einem Ressort auf Landes- wie Bundesebene eindeutig zugeordnet werden, ähnlich wie beim Verbraucherschutz. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) als Instanz des privatrechtlichen Spenderschutzes sollte zukünftig eine Förderung „aus einer Hand“ erhalten.

Strategische Partnerschaften mit Stiftungen und Bürgerstiftungen

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit begrüßt, dass in der Nationalen Engagementstrategie die besondere Bedeutung von Stiftungen auch für die Stärkung einer vitalen Bürgergesellschaft anerkannt wird und die großen Chancen gesehen werden, die sich insbesondere mit der Bürgerstiftungsbewegung verbinden. **Stiftungen sind selbst Teil der Zivilgesellschaft**, zugleich tragen sie wesentlich und wachsend zu Nachhaltigkeit, Eigenfinanzierung und Stabilität anderer zivilgesellschaftlicher Akteure bei. Das macht Stiftungen besonders, und

die Nachhaltigkeit von Stiftungen ist einer der Gründe für ihre auch steuerrechtlich spezifische Stellung.

Gleichwohl ist nicht ersichtlich und darum nicht akzeptabel, dass - abweichend von der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung - die avisierte "strategische Partnerschaft", die in der Nationalen Engagementstrategie annonciert wird, auf diesen doch relativ kleinen Teil der Zivilgesellschaft beschränkt wird. Die Beschränkung auf Stiftungen weckt den Verdacht, dass Stiftungen vor allem **wegen ihrer eigenen finanziellen Ressourcen als Partner für die Bundesregierung attraktiv** sind. Die überaus skeptische Reaktion des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen auf die Gestaltung der Stipendieninitiative der Bundesregierung hat indes deutlich gemacht, dass eine auf die Ko-Finanzierung durch Stiftungen fokussierte "Partnerschaft" nicht funktionieren kann. Zudem sind andere als finanzielle Ressourcen für eine strategische Partnerschaft zur Stärkung der Bürgergesellschaft bedeutsamer, und solche anderen Ressourcen haben die anderen Akteure der Zivilgesellschaft nicht minder zu bieten.

Die Rahmenbedingungen für das Stiftungswesen sind in den letzten zehn Jahren in Deutschland deutlich verbessert worden. Das hat zum sogenannten Stiftungsboom beigetragen, und dies wiederum macht die Bedeutung der rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich. Gleichwohl besteht bei den rechtlichen Rahmenbedingungen **weiterer Verbesserungsbedarf**, wie auch beispielsweise der Abschlussbericht der Bundestags-Enquetekommission Kultur konstatierte. Diesbezügliche Empfehlungen, die einen breiten und parteiübergreifenden Konsens widerspiegeln und auf die auch die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung ausdrücklich verweist, haben bislang überhaupt keinen Eingang in die Vorlage gefunden. Auch insofern ist die Nationale Engagementstrategie entwicklungsfähig und -bedürftig.

Zu den wesentlichen und notwendigen Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Stiftungswesen gehören u.a.:

- Die **Lockerung des sog. „Endowment-Verbots“**. Darunter versteht man das Verbot, zeitnah zu verwendende Mittel als Ausstattungskapital einer neuen gemeinnützigen Stiftung einzusetzen. Dadurch werden gemeinnützige Einrichtungen erheblich darin eingeschränkt, sich als (Zu)-stifter an der Gründung anderer Stiftungsinitiativen, z.B. Bürgerstiftungen, zu beteiligen. (Eine Beteiligung mit Hilfe von Vermögenswerten, die bei der zuwendenden Stiftung nicht zeitnah zu verwenden sind, ist in der Praxis ebenso wenig möglich, da diese regelmäßig bereits für andere Zwecke - rechtlich verbindliche Kapitalerhaltung - gebunden sind und deshalb für Endowments nicht zur Verfügung stehen.) Insbesondere große gemeinnützige Stiftungen sind jedoch daran interessiert, andere Einrichtungen, z. B. Universitäten, Bürgerstiftungen, Kulturinstitutionen usw. nicht nur durch laufende und zu verbrauchende Fördermittel, sondern auch durch Gewährung eines Grundstockvermögens zu fördern und damit auch stärker unabhängig zu machen auch von laufenden staatlichen Zuwendungen. Mit einer Lockerung des Endowmentverbots könnten z. B. Stiftungsprofessuren wirkungsvoller und nachhaltiger errichtet und Bürgerstiftungen rascher professionalisiert werden, weil anders als bisher nicht nur eine Anschub-Bezuschussung der laufenden Kosten, sondern eine dauerhafte Mittelausstattung (Kapitalstock) zugewendet werden könnte. Um dem Einwand zu begegnen, auf diese

Weise werde die zeitnahe Mittelverwendung ausgehebelt, ist eine nur partielle Lockerung des Endowment-Verbots der richtige Weg.

- Zu den weiteren erforderlichen Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das Stiftungswesen gehört ferner die **Stärkung der Stifterautonomie** insbesondere hinsichtlich der (Um-)Gestaltung des Stiftungszwecks. Der Schutz des historischen Stifterwillens zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung gegen den späteren Willen des lebenden Stiftenden, der/die Erfahrungen mit der Stiftungstätigkeit sammeln konnte, hat u.a. historische Gründe, die heute überwiegend nicht mehr gegeben sind (u.a. frühere steuerlich unterschiedliche Behandlung von verschiedenen AO-Zwecken). Die mangelnde Flexibilität des heutigen Stiftungsrechts in dieser Frage schreckt vom Stiften ab und führt zu einer Flucht in andere Rechtsformen des Engagements und auch in andere Stiftungsstandorte außerhalb Deutschlands. Es ist darum strategisch für die Entwicklung des Stiftungsstandorts Deutschland bedeutsam, auch auf diesem Gebiet zu modernisieren.
- Die **Flexibilisierung der so genannten freien Rücklage für Stiftungen** ist eine weitere strategisch hilfreiche Chance. In der Praxis bereitet den Stiftungen oftmals die 1/3-Grenze bei der freien Rücklagenbildung (§ 58 Nr. 7a AO) Schwierigkeiten. Eine Flexibilisierung ermöglichte es - ohne Belastung des Staatshaushaltes - den Stiftungen, ihre besondere Rolle, erforderlichen falls auch antizyklisch zu fördern, wahrzunehmen. Die derzeitige Rechtslage erlaubt derzeit (nur), jedes Jahr bis zu 1/3 ihres Überschusses aus der Vermögensverwaltung in eine solche sog. freie Rücklage einzustellen. Diese Rücklagemöglichkeit ist vor allem wichtig, damit eine Stiftung in der Lage ist, für einen angemessenen Inflationsausgleich vorzusorgen. Die Bildung dieser freien Rücklage kann nach derzeitiger Rechtslage nicht für vergangene Jahre nachgeholt werden, so dass viele Stiftungen die Rücklage rein vorsorglich bilden. Gerade in den gegenwärtigen wirtschaftlich unruhigen Zeiten würden viele Stiftungen aber gerne mehr als 2/3 ihrer laufenden Erträge zeitnah ausschütten, um dann im Ausgleich hierfür in späteren Jahren mehr als 1/3 der Erträge in die freie Rücklage einzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die 1/3-Grenze nicht mehr jährlich gelten, sondern nur noch im Durchschnitt über einen längeren Bemessungszeitraum (z. B. fünf Jahre). Als Vorbild für die gesetzestechnische Umsetzung einer solchen Nachholungsmöglichkeit könnte § 7b Abs. 3 S. 1 EStG dienen (Nachholung von erhöhten Gebäude-AfA).
- **Bürokratieabbau und Beseitigung rechtlicher Unklarheiten:** Das deutsche Modell einer effektiven Stiftungsaufsicht hat sich bewährt. Gleichwohl erleiden Stiftungen in der deutschen Stiftungswirklichkeit nach wie vor Reibungsverluste durch unnötige Bürokratie. Ein Bekenntnis zum Bürokratieabbau zugunsten von Stiftungen fehlt in der Nationalen Engagementstrategie indes, obwohl bürokratische Hürden zu den Gründen gehören, die vom Stiften abschrecken. Zudem gibt es eine Reihe rechtlicher Unklarheiten, die zumindest indirekt potentiell Stiftende demotivieren. Das gilt gerade für europäisch aufgestellte Unternehmer und Unternehmerinnen, die sich von ihren Beratern den für ihr stifterisches Engagement geeignetsten Standort empfehlen lassen und nach wie vor in großer Zahl aus anderen als steuerlichen Gründen außerhalb Deutschland ihre Stiftung errichten.

- Rechtliche Klarstellung zur **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch Stiftungen**: Die Nationale Engagementstrategie verweist darauf, dass die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements 2007 ausdrücklich in den neuen Zweckkatalog des § 52 Abs. 2 Nr. 25 AO eingefügt worden ist. Diese Bestimmung wird aber, mit Verweis auf die - von der Beamtenebene des BMF zugelierten - Gesetzesbegründung, von der Finanzverwaltung faktisch kaum angewendet; als eigenständiger Zweck wird die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements nicht akzeptiert. Das Bündnis für Engagement hält daher eine gesetzliche Klarstellung für geboten. Diese könnte mit einer Änderung des Wortlauts des § 52 Abs. 2 Nr. 25 AO erreicht werden, indem auf den Zusatz „zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke“ verzichtet wird.
- Schließlich sollte der Vorschlag zur Vereinfachung der Abgeltungsteuer vom 26.10.2010, über den die Koalitionsfraktionen aktuell beraten, nicht umgesetzt werden. Vorgeschlagen wird, dass die mit dem abgeltenden Steuersatz von 25 % besteuerten Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht mehr wie bisher freiwillig in der Einkommensteuererklärung angegeben werden sollen, um in die Bemessung des Gesamtbetrags der Einkünfte und damit in den Höchstbetrag für den Spendenabzug nach § 10b EStG einzufließen. Dadurch würde sich die steuerliche Abzugsfähigkeit für Spenden bei Beziehern hoher Einkünfte aus Kapitalerträgen deutlich verschlechtern und die im Jahr 2007 geschaffenen Verbesserungen ohne Not konterkarieren.

Strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft

Wirtschaftsunternehmen und Zivilgesellschaft kooperieren seit Jahrzehnten auf vielfältige Weise. Dies kommt den zivilgesellschaftlichen Organisationen ebenso zugute wie den Unternehmen. Bürgerschaftliches Engagement von Arbeitnehmern erfährt zunehmend Unterstützung der Arbeitgeber, das Engagement der Unternehmen selbst hat deutlich zugenommen. Staatliche Regulierung und Förderung ist hierbei nur bei der Setzung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und an wenigen anderen Stellen hilfreich. Ein dringender Handlungsbedarf besteht diesbezüglich zurzeit nicht. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die hier angekündigten fünf konkreten Maßnahmen eher allgemeinen und peripheren Charakter tragen.

Insofern begrüßt das Bündnis für Gemeinnützigkeit zwar, dass die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft positiv beurteilt, sieht aber kein Erfordernis, diese zum Teil einer Nationalen Engagementstrategie zu machen. Die angekündigten werblichen Maßnahmen („für eine moderne Zeitpolitik, die ... bürgerschaftliches Engagement ermöglicht“ und „für den Dreiklang Familie – Beruf – Engagement“) sind möglicherweise geeignet, noch mehr Unternehmen für die Thematik zu sensibilisieren. Dagegen **wird der Bedarf an einer „nationalen Multistakeholder-Konferenz“ nicht gesehen**. Die Akteure verfügen über vielfache Kontakte und Möglichkeiten des Austauschs. Allenfalls könnte die Bundesregierung durch die Förderung einer gezielten Begleitforschung und entsprechender Publikationen die weitere Entwicklung der Partnerschaft voranbringen. Gleiches gilt für ein „Coaching für KMU“.

Aufmerksamkeit verdient in der Tat die Schnittmenge zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Es handelt sich dabei aber nicht eigentlich um strategische Partnerschaften

mit der Wirtschaft, sondern vielmehr um einen Subsektor, dessen Bedeutung in der Tat zunimmt. Schon seit Jahrzehnten finden sich vor allem im Bereich der Wohlfahrtspflege große Unternehmungen, in denen Grundsätze der betrieblichen Unternehmensführung ebenso gelten wie die Handlungslogik des nicht gewinnorientierten bürgerschaftlichen Engagements. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass solche „Low-Profit-“ oder „Non-Profit-“-Unternehmen vielfach auch in anderen Bereichen existieren; neben den traditionellen Sozialunternehmen bilden sich zudem neue und kreative Formen von „social businesses“, „social entrepreneurs“ usw. heraus. Diese Unternehmungen begegnen oft insbesondere im Steuerrecht traditionellen Regelungen, die die Entwicklung von unternehmerischem bürgerschaftlichem Engagement behindern. An dieser Stelle kann die Bundesregierung im Rahmen einer Nationalen Engagementstrategie durch eine **Revision steuerrechtlicher Rahmenbedingungen** tatsächlich zur Förderung des Engagements beitragen.

Berichterstattung der Bundesregierung über das bürgerschaftliche Engagement

Die Erstellung eines wissenschaftlichen Berichts in jeder Legislaturperiode zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements ist zu begrüßen. Dieser Bericht kann durch die vorgesehene jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzung zur Bereitstellung wissenschaftlicher Expertise zu gesellschaftlich relevanten Themen und Trends beitragen. Durch die Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Bericht lässt sich zugleich der Stand der Engagementpolitik aus deren Perspektive erfassen.

Die bisherige Anlage und vorgesehenen Regelungen zur Realisierung des Berichts sind hingegen aus der Sicht der Bürgergesellschaft aus unterschiedlicher Perspektive kritisch zu sehen. In der Nationalen Engagementstrategie werden als Zielstellung des Berichts „eine Bewertung der Engagementpolitik ... sowie konkrete, umsetzbare Handlungsempfehlungen für Politik und Akteure der Bürgergesellschaft“ angegeben. Dies steht in einem Widerspruch zur Vorgehensweise bei der Erstellung des Berichts. Bislang ist vorgesehen und dies wird aktuell praktiziert, dass die Erstellung des wissenschaftlichen Berichts durch eine jeweils neu einzusetzende Sachverständigenkommission erfolgt. Die Akteure der Bürgergesellschaft, für die also Handlungsempfehlungen erstellt werden, sind weder an der Benennung der Sachverständigen noch an der Festlegung der Schwerpunkte gleichwertig beteiligt. Die Vorstellungen der Bundesregierung folgen vielmehr den Berichterstattungen bzw. der Erstellung von Berichten in anderen Politikfeldern (z.B. Familienbericht, Altenbericht, Kinder- und Jugendbericht). Die Besonderheit des Politikfeldes des bürgerschaftlichen Engagements, in dem sich **Staat und Bürgergesellschaft auf gleicher Augenhöhe** begegnen sollten, findet damit keine Berücksichtigung.

Die **Erwartungen** an die durch den Bericht vorzunehmenden Bewertungen und an die Reichweite der Aussagen sind sehr hoch und erscheinen unter den Gesichtspunkten einer besonders starken Dynamik und Komplexität des bürgerschaftlichen Engagements **kaum realisierbar**. Eine Engagementberichterstattung kann nicht wie die Berichterstattung in anderen Politikfeldern auf eine breit aufgestellte Forschung zurückgreifen. Die relativ kurzfristige Berichterstellung (der gegenwärtige Bericht muss innerhalb 18 Monaten vorliegen) ermöglicht kaum wissenschaftliche Untersuchungen, die ein Zeitfenster für die nächsten 10 bis 15 Jahre öffnen können.

Für die Nationale Engagementstrategie leiten sich danach folgende Schlussfolgerungen ab: Die Akteure der Bürgergesellschaft sind an der Berichterstattung **gleichwertig zu beteiligen**, indem sie sowohl an der Schwerpunktsetzung des jeweiligen Berichts und der Auswahl der Sachverständigen teilhaben. Entsprechend der für den Bericht vorgesehenen Stellungnahme der Bundesregierung ist von den Vertretern der Bürgergesellschaft eine Stellungnahme einzubeziehen. Diese kann die Form eines „Gegen- oder Schattenberichts“ haben, wie er in der Menschenrechtsdebatte praktiziert wird. Für eine fundierte Berichterstattung ist die Forschungsbasis zu verbessern.

Bundesweite Plattformen, Netzwerke und Foren

Die Bundesregierung hat in ihren Empfehlungen leider **keinerlei Aussagen zu bundesweiten Plattformen, Netzwerken und Foren** gemacht, sondern lediglich die Ebene lokaler Vernetzungsbedarfe und ansonsten ein im Aufbau begriffenes Internetportal sowie zwei spezielle Vernetzungsbedarfe in den Bereichen Integration und Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit angesprochen.

Gerade eine Nationale Engagementstrategie bedarf jedoch der Plattformen, Netzwerke und Foren für den Diskurs der Engagementförderung und -politik auf allen föderalen Ebenen. Auf der Ebene des Bundes sind neben den sektorspezifischen Foren wie etwa das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ für den Dritten Sektor auch ein nationales Forum für die intensive Vernetzung von Zivilgesellschaft/Drittem Sektor, Staat/Kommunen und Akteuren der Wirtschaft erforderlich.

Auf der **kommunalen Ebene** gibt es eine Vielzahl bewährter Vernetzungsstrukturen und Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung, die solche Vernetzungen für die Bedarfe der Engagementförderung leisten können. Dazu zählen u.a. die zahlreichen Vereine mit ihren Netzwerken, lokale Anlaufstellen in der Kommunalverwaltung, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen. Aus der Sicht des Bündnisses für Gemeinnützigkeit sollten diese gewachsenen Strukturen gestärkt, bevor neue Strukturen entwickelt und mühsam und kostenintensiv aufgebaut werden. Die ausschließliche Nennung der Mehrgenerationenhäuser in diesem Zusammenhang verwundert, da so die bewährte Vielfalt lokaler Infrastrukturen und Netzwerkknoten ausgeblendet wird.